

Auf der Seite des kleinen brasilianischen Mädchens

Bei gewissen Fragestellungen verschärft sich oft die Debatte, und nicht immer erlauben es die unterschiedlichen Sichtweisen, zu bedenken, wie viel wirklich auf dem Spiel steht. In diesem Moment muß man auf das Wesentliche achten und für einen Augenblick das beiseite lassen, was nicht direkt mit dem Problem zu tun hat. Der Fall in seiner ganzen Dramatik ist einfach. Da ist ein nur neun Jahre altes Mädchen – wir werden es Carmen nennen –, dem wir fest in die Augen schauen müssen, ohne den Blick auch nur für einen Moment abzuwenden, um sie begreifen zu lassen, wie sehr man sie lieb hat. Carmen wird in Recife (Brasilien) mehrfach von ihrem jungen Stiefvater vergewaltigt, sie wird schwanger und erwartet Zwillinge, und sie wird kein leichtes Leben mehr haben. Die Wunde sitzt tief, da die völlig grundlose Gewalt sie in ihrem Inneren zerstört hat und es ihr daher in der Zukunft schwer möglich sein wird, auf die anderen mit Liebe zu blicken.

Carmen ist ein Beispiel für eine Geschichte alltäglicher Gewalt. Sie kam auf die ersten Seiten der Zeitungen allein deswegen, weil der Erzbischof von Olinda und Recife eilends **die Exkommunizierung der Ärzte verkündete, die ihr beim Abbruch der Schwangerschaft beihilflich waren.** Eine Geschichte von Gewalt, die – leider – unbeachtet verlaufen wäre, da man sich dar-

an gewöhnt hat, jeden Tag Ereignissen von unvergleichlicher Gewalt ausgesetzt zu sein, wären da nicht die Aufregung und die Reaktionen gewesen, **die durch das Eingreifen des Bischofs provoziert wurden**. Die Gewalt gegen eine Frau, die schon an sich schwerwiegend ist, nimmt einen noch verabscheuungswürdigeren Stellenwert an, wenn die Leidtragende ein kleines Mädchen ist, verbunden mit dem verschlimmernden Aspekt der Armut und der sozialen Dekadenz, in dem es lebt. Es fehlt an angemessenen Worten, um derartige Vorfälle zu verurteilen, und die sich daraus ergebenden Gefühle bestehen oft aus einer Mischung von Wut und Verbitterung, die sich nur dann beruhigen, wenn wirklich das Recht zur Anwendung kommt und gesichert ist, daß die über den jeweiligen Verbrecher verhängte Strafe verbüßt wird.

Carmen hätte an erster Stelle verteidigt, umarmt und zart gestreichelt werden müssen, um sie spüren zu lassen, daß wir alle ihr nahe stehen; wir alle, ohne Ausnahme. Vor irgendwelchen Gedanken an Exkommunikation wäre es dringend notwendig gewesen, ihr unschuldiges Leben zu schützen und sie auf ein Niveau der Menschlichkeit zurückzubringen, deren erfahrene Verkünder und Lehrer wir Männer der Kirche sein sollten. So war es nicht, und leider hat dies Folgen für die Glaubwürdigkeit unserer Lehre, die in den Augen vieler als herzlos, unverständlich und erbarmungslos erscheint. Es ist wahr: **Carmen trug in sich neues Le-**

ben, das unschuldig war wie sie selbst, auch wenn es eine Frucht der Gewalt war, und dieses wurde getötet; dennoch reicht dies nicht, um ein Urteil zu fällen, das so schwer wiegt wie ein Henkerbeil.

Was Carmens Fall betrifft, so sind hierbei Leben und Tod hart aufeinandergeprallt. Aufgrund ihres so jungen Alters und des prekären Gesundheitszustandes befand sie sich durch die Schwangerschaft in ernsthafter Lebensgefahr. Was ist in solchen Fällen zu tun? Ein harte Entscheidung für den Arzt und ebenso für das Moralgesetz. Entscheidungen wie diese wiederholen sich, wenn auch innerhalb andersgearteter Zusammenhänge, Tag für Tag in den Intensivstationen, **und das Gewissen des Arztes ist in dem Moment, in dem er entscheiden muß, was das beste ist, auf sich allein gestellt. Jedenfalls gelangt keiner leichtfertig zu einer derartigen Entscheidung; allein dieser Gedanke ist ungerecht und beleidigend.**

Die der Professionalität des Arztes geschuldete Achtung ist eine Regel, die alle angehen muß und es nicht zulassen kann, zu einem negativen Urteil zu gelangen, ohne zuerst den Konflikt in Betracht gezogen zu haben, zu dem es in seinem Innern gekommen ist. Der Arzt bringt seine Geschichte und seine Erfahrung ein; eine Entscheidung wie jene, **ein Leben retten zu müssen im Bewußtsein, dadurch ein zweites ernsthaft zu gefährden, wird nie mit Leichtigkeit gelebt.** Gewiß, manche gewöhnen sich an

die Situationen, so daß sie nicht einmal mehr gefühlsmäßig betroffen sind; in diesen Fällen jedoch wird die Entscheidung, Arzt zu sein, allein darauf reduziert, einem Beruf nachzukommen, der ohne Begeisterung gelebt und passiv ertragen wird. Alles in einen Topf zu werfen wäre nichtsdestoweniger unrichtig und darüber hinaus ungerecht.

Carmen hat einen moralischen Fall zum Thema werden lassen, der zu den heikelsten gehört; ihn vorschnell abzuhandeln, würde weder ihr selbst in ihrer Schwachheit noch all denen gerecht werden, die in verschiedener Hinsicht in die Angelegenheit verwickelt sind. Wie in jedem konkreten Einzelfall verdient er es, in seiner Besonderheit analysiert zu werden, ohne Verallgemeinerungen. Die katholische Moral hat Prinzipien, von denen sie nicht absehen kann, auch wenn sie dies wollte. Die Verteidigung des menschlichen Lebens von seiner Empfängnis an gehört zu diesen und wird durch die Heiligkeit des Lebens gerechtfertigt. Jeder Mensch trägt nämlich vom ersten Moment an in sich das Bild des Schöpfers eingepägt, und daher sind wir überzeugt, daß ihm die Würde und die Rechte einer jeden Person zuerkannt werden müssen, vor allen anderen das Recht auf seine Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit.

Die Abtreibung wurde vom moralischen Gesetz immer als ein in sich schlechter Akt verurteilt, und diese Lehre bleibt von den Anfängen der Kirche an bis auf unsere Tage unverändert. Das II.

Vatikanische Konzil benutzt in der pastoralen Konstitution *Gaudium et spes* – einem Dokument von großer Offenheit und Klugheit gegenüber der modernen Welt – in unerwarteter Weise unmißverständliche und äußerst harte Worte gegen die Abtreibung. **Auch die formale Mitwirkung bildet eine schwere Schuld, die in dem Moment, in dem es dazu kommt, automatisch aus der christlichen Gemeinschaft ausschließt.** Der Codex des kanonischen Rechtes benutzt hierfür den Begriff *latae sententiae*, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Exkommunikation in eben jenem Moment wirksam wird, in dem es zu dem Vorfall kommt. Es war, wie wir meinen, nicht nötig, mit derartiger Eile und Publizität eine Tatsache zu erklären, die automatisch in Kraft tritt. Was in diesem Moment sehr viel mehr gebraucht wird, ist das Zeichen eines Zeugnisses der Nähe zu dem, der leidet, ein Akt der Barmherzigkeit, der am Prinzip festhält, aber dennoch fähig ist, über den juristischen Bereich hinauszublicken, um das zu erreichen, was das Recht selbst als Zweck seiner Existenz vorsieht: das Wohl und das Heil all derer, die an die Liebe des Vaters glauben und das Evangelium Christi wie die Kinder annehmen, die Jesus zu sich rief und in seine Arme nahm, wobei er sagte, daß das Himmelreich denen gehört, die so sind wie sie. Carmen, wir sind auf deiner Seite. Wir teilen mit dir das Leid, das du durchgemacht hast, wir möchten alles dafür tun, um dir die Würde zurückzuerstatten, derer du beraubt worden bist, und

die Liebe zurückzugeben, die du noch mehr brauchen wirst. An-
dere sind es, die die Exkommunikation und unsere Vergebung
verdienen, nicht diejenigen, die es dir erlaubt haben, zu leben,
und die dir dabei helfen werden, die Hoffnung und das Vertrauen
wiederzugewinnen. Trotz der Gegenwart des Bösen und der
Schlechtigkeit vieler.

Erzbischof Rino Fisichella,
Präsident der Päpstlichen Akademie
für das Leben

(Orig. ital. in O. R. 15.3.2009)